Inhaber des Fahrausweises

Lichtbild

Inhaberunterschrift

Eignung

Der Inhaber dieses Ausweises ist geeignet Krane zu führen (s. a. BGG 904 – G 25 und BGI 504-25).

Befristungen, Beschränkungen, Auflagen*:

Datum Stempel Unterschrift(en)

Allgemeine Ausbildung

Der Inhaber dieses Ausweises ist zum Führen von folgenden Kranen:

Brückenkran

(Bauart / Hersteller / Typenbezeichnung auf der geschult wurde)

mit Antrieb + Ausrüstung + Steuerung + Tragfähigkeit:

elektrisch, Funksteuerung

(Antriebe sind z. B. Elektro, Flüssig-/Erdgas, Diesel. Ausrüstungen sind z. B. Kranhaken, Greifer, Zangen, Klemmen. Steuerungen sind z. B. Schaltung am Fahrerplatz, Fernbedienung, Programmsteuerung)

in Theorie und Praxis erfolgreich ausgebildet/unterwiesen worden. Er hat die Prüfung bestanden (Grundlagen u. a. BetrSichV, BGV A 1, D 6, BGR 500 Kapitel 2.8, BGG 921 und ~~VDI 2194~~).

Ingo Hilgenfeldt Fahrschule GmbH 26122 Oldenburg, Ostburgweg 22 Tel. 0441/1 [illegible] u. 1356 Fax 0441/08 / 15[illegible]

18.06.2008

Datum Stempel Theorie/Praxis* Ausbilder

Zusatzausbildung

Der Inhaber dieses Ausweises ist zum Führen von folgender/folgenden Kranbauart(en):

(Spezielle Bauarten sind z. B. Container-, Derrick-, Ausleger-, Turmdreh-, Lkw-Lade-, Abschlepp- und Autokran)

Antrieb / Ausrüstung / Steuerung*:

(Ausrüstung ist z. B. ein Lastaufnahmemittel wie Magnet-, Vakuumheber, Spreader, Gießpfanne)

Betriebsbereich:
(z. B. Ex-Bereich, Gefahrstofflager, Hafenarbeit)

Einsatz:
(z. B. Waggonverschieben, Anhängerverziehen, Zwillingsarbeit, Montage- und Bergearbeiten)

in Theorie und Praxis erfolgreich ausgebildet/unterwiesen worden. Er hat die Prüfung bestanden (Grundlagen u. a. BetrSichV, BGV/R-Vorgaben und Betriebsanleitung).

Datum Stempel Theorie/Praxis* Ausbilder

Betriebliche Ausbildung

Geräte-/maschinenbezogener Teil
(Bedienung der im Betrieb vorhandenen Krane)

Die Unterweisung erfolgte für folgende Krane:

(Bauart / Hersteller / Typenbezeichnung / Stellteile / Abgasfilter)

Datum Stempel Unterweis

Verhaltensbezogener Teil
(s. a. Betriebsanweisung – BGV D 6 § 34 u. BetrSichV §§ 3 u. 9,

Die Unterweisung erfolgte für folgende Bereiche:

(z. B. freigegebene Verkehrswege, Stapelung, Mit- und Hochfahren vo Personen, Gefahrstoff, -gut, öffentl. Verkehrsraum, Fahrzeugbeladung)

Datum Stempel Unterweis

Fahrauftrag

Der Inhaber dieses Ausweises ist zum Führen von Kranen folgender Bauart(en) beauftragt:

mit Antrieb + Ausrüstung + Steuerung:

im Betrieb / Betriebsbereich / Einsatz*:

Er ist verpflichtet, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Betriebsanweisungen und ggf. die Vorschriften für den Einsatz im öffentlichen Verkehrsraum zu beachten.

Datum Stempel Unternehmer

Erweiterung des Fahrauftrages
(siehe Zusatzausbildung)

Für:

Datum Stempel Unternehmer

Erweiterung des Fahrauftrages
(siehe Zusatzausbildung)

Für:

Datum Stempel Unternehmer

Jährliche Unterweisung

Durchführungs-, Teilnahme- und Dokumentationspflicht s. a. Arbeitsschutzgesetz §§ 12 und 15, BetrSichV §§ 3 und 9 sowie BGV A 1 §§ 4 und 15.

am:
Datum Stempel Unterweiser

am:
Datum Stempel Unterweiser

am:
Datum Stempel Unterweiser

am:
Datum Stempel Unterweiser

Fahrausweis für Krane

Reg.-Nr.
(für interne Zwecke, z. B. Personal-, Lehrgangsnummer o. ä.)

Fahraufträge sind stets von jedem Unternehmen neu zu erteilen.
Für weitere Fahraufträge o. dgl. ist ein Ergänzungsblatt erhältlich.
**** Nichtzutreffendes stets in den Rubriken streichen.***

Ausgabe 2008
© Copyright 1992, Verlag Dr. Ingo Resch GmbH
Maria-Eich-Straße 77, D-82166 Gräfelfing
Telefon: 0 89/8 54 65-0, Telefax: 0 89/8 54 65-11
Nachdruck – auch auszugsweise – nicht gestattet